

## Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Hubertus Altenau Natorp 12, 48317 Drensteinfurt
Anlage	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweine- plätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	25. November 2014 1 Stunde
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

### **A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt  
*Abnahmerevision*

### **B) Grundlage der Überwachung**

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der  
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 07.03.1996,  
Az.: 60.077.00/95/0701E123.2 eh/har  
und  
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 10.07.2007,  
Az.: 56-60.069.00/07/0701.1  
und  
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 01.02.2013,  
Az.: QA-0341739-0139/2012-5

### **C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja 1. Optimierung der Wasserentnahme
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	in Bearbeitung (Nr. 1) • Absprache ist erfolgt, Elektriker ist beauftragt
erhebliche Mängel	ja 1. Optimierung des Gülleabfüllplatzes 2. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr. 1) in Bearbeitung (Nr. 2) • Absprache ist erfolgt, Planung ist in der Konkretisierungsphase

schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>Revisionsschreiben</li> <li>Die Mängelabstellung wird kontrolliert.</li> </ul>
-----------------------	---

Ergänzung vom 03.07.2018:  
**Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.**

#### Anlage Mängeldefinition

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.